

99088005034000, 99088005034000

Förderschule: Aufnahme beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/106322041/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088005034000, 99088005034000
Leistungsbezeichnung I	Förderschule: Aufnahme beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.03.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGMV2010rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SoF%C3%B6V2009rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGMV2010rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SoF%C3%B6V2009rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr
Teaser	
Volltext	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im gemeinsamen Unterricht nicht hinreichend gefördert werden können, werden in Förderschulen unterrichtet. Förderschulen sind in ihrer pädagogischen Arbeit auf den individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei Kindern und Jugendlichen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- oder Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht oder in ihrer praktischen Berufsausbildung ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Schule stellt die zuständige Schulbehörde den sonderpädagogischen Förderbedarf fest und empfiehlt den Erziehungsberechtigten einen Förderort. Grundlage der Entscheidung über Art, Umfang und Dauer und über die Voraussetzungen für einen

Modul

Sachverhalt

angemessenen Unterricht ist ein sonderpädagogisches Gutachten. Die Erziehungsberechtigten haben einen Anspruch auf umfassende Beratung. Die Beratung erfolgt in der Regel durch den zur Gutachtenerstellung beauftragten Diagnostiker. Dabei werden die Erziehungsberechtigten über die auftretenden Probleme, die bisherigen Fördermaßnahmen sowie die Ergebnisse der sonderpädagogischen Diagnostik und die verschiedenen Möglichkeiten pädagogischer Hilfen informiert.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besucht. Die zuständige Schulbehörde ist verpflichtet, die Erziehungsberechtigten eingehend zu beraten, wenn davon auszugehen ist, dass das Kind an dem gewählten Förderort nicht angemessen gefördert werden kann.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Förderschule: Apply for admission, Förderschule:
Aufnahme beantragen